

Der Internationale Weltflüchtlingstag am 20. Juni würdigt den Mut der Flüchtlinge unserer Welt und sollte daher ein Fest sein. Ihnen gehört unsere Ermutigung, Unterstützung und unser Respekt - nicht nur an diesem Tag.

Weltflüchtlingstag 2009 bei



FLUCHTpunkt lädt zum Weltflüchtlingstag mit kurzen Reden und anderen Stimmbeiträgen, Getränken, einem kleinen Büffet und sonntäglicher Spätnachmittagsstimmung. Auch Kinder sind herzlich willkommen!

 **Sonntag 21.06.2009,**
Beginn: 17:00
Im Büro und davor

FLUCHTpunkt. Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge
Jahnstraße 17
www.fluchtpunkt.org

Zur fünften Ausgabe des Newsletter

Der Newsletter richtet sich an UnterstützerInnen des Projekts FLUCHTpunkt, insbesondere auch an SolidaritätsaktionärInnen, die mit ihren finanziellen Beiträgen die Gründung und den Fortbestand von FLUCHTpunkt ermöglicht haben, sowie an eine interessierte Öffentlichkeit. Wenn auch Sie zukünftig den Newsletter erhalten wollen, schicken Sie ein E-mail an: info@fluchtpunkt.org.

Sie können den Newsletter aber auch über die Webseite bestellen und downloaden.

FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-Mail: info@fluchtpunkt.org

Bankverbindung: Verein arge-Schubhaft, Konto-Nr.: 68710-367-632, BAWAG P.S.K. BLZ 14000

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle: Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr



Solidarität: Ein stabiler Wert!

Die internationalen Aktienmärkte haben in der jüngsten Vergangenheit dramatische Einbrüche erlebt, und AktionärInnen in allen Ländern haben panikartig versucht, ihre Aktien zu verkaufen - soweit dies überhaupt möglich war. Diese haben ihren Wert über Nacht verloren und sind in manchen Fällen nicht mehr das Papier wert, auf das sie geschrieben sind.

Alle Aktien?

Nein, nicht alle! Da gibt es eine Aktie, die hält - allen wirtschaftlichen Schwankungen zum Trotz - stabil ihren Wert und leistet den Börsen Widerstand:

Die Solidaritäts-Aktie des Vereins arge-Schubhaft, Träger des Projekts FLUCHTpunkt ist stabil und krisenfest! Wir verzeichnen derzeit 132 AktionärInnen, die Einnahmen aus diesen Aktien betragen monatlich ca. € 1.700,-. Damit steigen die Einnahmen aus den Solidaritäts-Aktien - wenn auch gering, so doch konstant! Und sie decken beinahe die Hälfte der monatlichen Ausgaben von FLUCHTpunkt.

Den restlichen Aufwand finanzieren wir über Einnahmen aus Aktionen, sonstigen Spenden, einem Personalzuschuss von Seiten des Bundessozialamts, einer jährlichen Subvention von ca. € 2.000,- durch den Beförderungsverein sowie einer Zuwendung in ähnlicher Höhe von Seiten der Stadt Innsbruck (2009 haben wir auf unser Ansuchen bezüglich der Subvention noch keine Zusage erhalten).

Damit finanzieren wir eine Beratungsstelle mit einem teilzeitangestellten Mitarbeiter und einer geringfügig beschäftigten Mitarbeiterin, zahlen monatlich Miete und Betriebskosten, decken in Notfällen unaufschiebbare Unkosten unserer KlientInnen und - so weit wie möglich - was sonst noch zu einer Beratungsstelle gehört.

Und falls uns die AktionärInnen weiterhin so treu bleiben wie bisher (und neue treue sind immer gern gesehen), dann können wir das alles auch mindestens bis Jahresende garantieren.

Solidarität ist eben ein Wert, der nicht von den Schwankungen des Marktes abhängt, sondern davon, wie sie gelebt wird!

Wir danken unseren AktionärInnen ganz herzlich für ihre Treue!

Solidaritätsaktie

Wenn Sie noch nicht AktionärIn sind: AUCH SIE KÖNNEN EINE SOLIDARITÄTSAKTIE ERWERBEN und durch einen regelmäßigen monatlichen Betrag von etwa € 10,- unsere Arbeit für Flüchtlinge in Tirol unterstützen. Wer eine solche „Aktie“ „kauft“, erhält zwar keine geldmäßige Rendite und darf nicht auf höhere börsennotierte Kurse hoffen – aber der „share holder value“ ist weitaus bedeutender, nämlich das Weiterleben unseres Projekts für Flüchtlinge. Auf unserer Webseite können Sie sich über die Arbeit von FLUCHTpunkt informieren und ein Formular für eine Solidaritätsaktie herunterladen unter:

<http://www.fluchtpunkt.org>.

Bildungsprojekt zur Situation von Flüchtlingen in Tirol

Von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung hat FLUCHTpunkt für das Jahr 2009 eine Förderung für ein Projekt erhalten, das sich in einer Vortragreihe insbesondere in Schulen und Jugendzentren der Situation von Flüchtlingen in Tirol widmet. Das Bildungsprojekt beabsichtigt die Vermittlung von Grundlagenwissen, den Abbau von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen, die Förderung einer Auseinandersetzung mit struktureller Diskriminierung sowie die Anregung zur Selbstreflexion eigener Erfahrungen und Meinungen und damit die Sichtbarmachung individueller Handlungsmöglichkeiten.

Da zu dieser Thematik generell wenig Informationsmaterialien vorliegen, ist das Bildungsprojekt so konzipiert, dass auch längerfristig zugängliche Materialien für die FLUCHTpunkt-Webseite produziert werden, die dann in der Folge von LehrerInnen verwendet werden können.

Die Erstellung von grundlegenden, leicht verständlichen Hintergrundinformationen und die Erarbeitung von Materialien für die Bildungsarbeit beruhen auf dem Prinzip der Integration konkreter Erfahrungsberichte: Aus unserer bisherigen Tätigkeit wissen wir, dass jene Bildungsveranstaltungen, bei denen uns junge, selbst betroffene Menschen begleitet haben und für eine anschließende Gesprächsrunde zur Verfügung standen, sehr viel bewirken konnten. Aus diversen Gründen ist es jedoch meist nicht möglich, dass Flüchtlinge mit uns gemeinsam an den Bildungsangeboten teilnehmen. Zumindest aber in die Konzeption und Ausarbeitung der Vortragsreihe sollen Flüchtlinge selbst eingebunden werden.

Sie haben die Möglichkeit, aus ihrer Lebensgeschichte und aus ihrer konkreten, oft sehr schwierigen Lebenssituation in Tirol den so genannten „Einheimischen“ das mitzuteilen, was ihnen selbst wichtig ist. Diese konkreten Erfahrungsberichte werden in Form von Interviews aufgezeichnet und können dann über geschnittene Tonbandaufnahmen und/oder Kurztexte längerfristig in die Bildungsarbeit einfließen, da sie in Form von Audiofiles und Textdokumenten ab Herbst 2009 auf unserer Webseite zugänglich gemacht werden.

Bei Interesse an einer Bildungsveranstaltung mit unserem Projektteam kontaktieren Sie bitte das FLUCHTpunkt-Büro: info@fluchtpunkt.org

Auf der Suche nach einem Zuhause

Vortrag über Flucht und Asyl in der Landecker Stadtbücherei

(mst) Das Jahresthema der Stadtbücherei Landeck lautet „Über die Grenzen - Grenzenlos“. Büchereileiterin Renate Abler-Moser lud Lisa Gensluckner und Herbert Auderer vom Hilfsprojekt „FLUCHTpunkt. Hilfe - Beratung - Intervention für Flüchtlinge“ zu einem Vortrag über die Situation der Flüchtlinge in Tirol ein.

Tirol ist, was die Unterbringung von Asylwerber/innen betrifft, sehr nachlässig. In Österreich wird die Aufnahmezahl von Asylwerber/innen durch eine Quote für jedes Bundesland geregelt. Nimmt ein Bundesland im Jahr zu wenig Asylwerber/innen auf, die schlussendlich von den übrigen Bundesländern aufgenommen werden müssen, muss es Ausgleichszahlungen an die anderen Bundesländer bezahlen. Tirol hat eine Quote von 2.337. Im Jahr 2006 wurden de facto 1.550 Asylwerber/innen von Tirol untergebracht.

FLUCHTPUNKT. Das Projekt FLUCHTpunkt mit Hauptsitz in Innsbruck ist in erster Linie eine beratende Institution und bemüht sich, wichtige Kontakte für die Asylwerber/innen herzustellen. „Die Bedingungen des derzeitigen Asyl- und Fremdenrechts, die restriktivsten, die Österreich je in der zweiten Republik hatte, erschweren ihre Lage zusehends. FLUCHTpunkt möchte mit den begrenzten Mitteln, die das Projekt derzeit zur Verfügung hat, denen Unterstützung anbieten und Sprachrohr sein, die es unserer Meinung nach jetzt am dringendsten benötigen“, sind sich Lisa Gensluckner und Herbert Auderer einig.

ENTWICKLUNG. Die Zahl der Einbürgerungen hat sich im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. In Tirol wurden 1.162 Staatsbürgerschaften verliehen. 1989 gab es nur 246 Einbürgerungen in Tirol. Die Spitze wurde 2004 mit 3.431 Einbürgerungen erreicht. Mitte der 80er-Jahre stellten ehemalige deutsche und italienische Staatsangehörige zusammen noch 60 bis 70 Prozent der neuen österreichischen Staatsbürger/innen. Zwischenzeitlich machen Deutsche und Italiener/innen nur noch einen Bruchteil aus. Bürger/innen anderer EU-Länder haben auf Grund der weitgehenden rechtlichen Gleichstellung mit Ös-



Lisa Gensluckner und Herbert Auderer vom Projekt FLUCHTpunkt bilden ein Sprachrohr für Menschen auf der Flucht. RB-Fotografie: Stecher

terreicher/innen kaum Interesse an einer Einbürgerung. Lediglich fünf Prozent der eingebürgerten Menschen kommen aus EU-Staaten. Im Gegensatz dazu sind die Quoten von Bürger/innen Jugoslawiens und seiner Nachfolgestaaten sowie der Türkei zusammen von ursprünglich rund sechs Prozent auf derzeit 84 Prozent gestiegen.

WER IST EIN FLÜCHTLING?

„Flüchtlinge“ gilt umgangssprachlich als Oberbegriff für alle Menschen, die unfreiwillig ihren eigentlichen Wohnsitz verlassen müssen. Politische Verfolgung, kriegerische Auseinandersetzungen oder Naturkatastrophen können Ursachen dafür sein. Rechtlich wird der Begriff „Flüchtling“ enger gefasst: Der Genfer Flüchtlingskonvention zufolge gilt als Flüchtling, wer auf Grund seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion, seiner politischen Überzeugung oder besonderer sozialer Merkmale einer erheblichen Verfolgung (z. B. Freiheitsentzug, Folter) ausgesetzt ist und deshalb sein Herkunftsland verlassen musste.

WER IST EIN/E ASYLWERBER/IN?

Asylwerber/innen sind Personen, die in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung suchen. Diese Personen berufen sich dabei auf die grundsätzlichen Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Ob eine asylrelevante Verfolgung vorliegt, wird im sogenannten Asylverfahren geklärt. Resultiert aus dem Verfahren eine Asylberechtigung, hat der Asylberechtigte ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Österreich. Ein Verfahren dauert meist mehrere Jahre. Der/die Asylwerber/in darf während des Verfahrens keiner geregelten Arbeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. In wenigen Fällen gibt es Ausnahmen. Ju-

gendlichen Flüchtlingen ist es nicht erlaubt, eine Lehre zu machen.

FLÜCHTLINGSHEIME. In Tirol gibt es circa 15 Flüchtlingsheime, zwei davon befinden sich im Bezirk Landeck. In einem Heim ist in der Regel für die Verpflegung gesorgt. Hygieneartikel und alles andere müssen die Asylanter/innen selbst kaufen, wofür ihnen ein monatliches Taschengeld in der Höhe von 40 Euro zur Verfügung steht. Das sind 1,33 Euro pro Tag. Damit wird der Kauf eines Zug- oder Bustickets, um zur Rechtsberatung fahren zu können, zu einem schwierigen Unterfangen.

FEHLENDE RECHTSBERATUNG.

Die Flüchtlingsstelle der Caritas Innsbruck bot seit 2002 Rechtsberatung für Asylwerber/innen, kriegsvertriebene Menschen mit subsidiärem Schutz und Asylberechtigte. Im Herbst dieses Jahres wurde die Stelle geschlossen. Diözesanbischof Manfred Scheuer greift der „Plattform zur Aufrechterhaltung der Rechtsberatung“, die eine Unterschriftenaktion initiierte, unter die Arme. Unterstützungserklärungen können auch über das Internet unter www.plattform-rechtsberatung.a abgegeben werden.

FOTOAUSSTELLUNG.

Am Abend des Vortrags wurde auch eine Fotoausstellung zum Jahresthema „Über die Grenzen - Grenzenlos“ eröffnet. Eva Tilzer, Gertrude Schrott, Roswitha Ladner und Robert Klien beschäftigten sich ca. sieben Monate mit dem Thema und wählten danach ihre Fotomotive aus. Die Fotografien beschäftigen sich mit den Grenzen zwischen Ländern und Städten, die Grenzen der Wahrnehmung bis hin zur Grenzenlosigkeit zwischen Mensch, Tier und Umwelt.

„Warten, warten darauf, wie die Zukunft für sie wohl weitergeht“

Über seine Arbeit mit Flüchtlingen, deren Geschichten und seine eigenen Wünsche spricht

Herbert Auderer mit Anita Schnell.

Herbert, du bist im Projekt FLUCHTpunkt als Berater und Koordinator?

Ja Koordination weniger. Es ist eigentlich wirklich mehr Beratung und somit direkte Arbeit. Denn koordinieren und delegieren ist etwas schwierig, weil ja unser ursprüngliches Konzept mit BegleiterInnen und zusätzlichen BeraterInnen nicht aufgegangen ist.

Also du berätst hauptsächlich und du machst die Arbeit selbst. Was meinst du damit?

Ja zuerst einfach einmal abklären: Was wollen die Personen die zu uns kommen? Gibt es irgendeine Stelle, die sonst zuständig sein könnte? Oder gibt es jemanden, wohin man die Leute weitervermitteln könnte? Und - wenn das nicht der Fall ist (was meistens der Fall ist) - dann schau ich selbst, wo ich ansetzen kann, wo ich irgendetwas erreichen kann.

Was sollten die Leute über deine Arbeit in FLUCHTpunkt denn eigentlich wissen?

Also, wenn es über dieses engere Umfeld bzw. über politisch interessierte Menschen hinausgeht, dann herrscht ein totales Unverständnis. Den meisten ist überhaupt nicht klar unter welchen Lebensumständen flüchtende Menschen leben müssen, warum Leute überhaupt flüchten, warum sie nach Österreich kommen und was sie hier erleben. Ich denke, da fehlt es an grundlegenden Informationen. Es sind immer nur Negativbilder in den Medien; Es sind immer wieder diese angstbesetzten Bilder: Da kommen viele, da kommen zu viele - was ja nicht richtig ist.

Woran fehlt es dann? Welche Informationen kommen nicht vor?

Es fehlt an Geschichten, die erzählen, warum Menschen kommen, warum Menschen ihre Heimat verlassen, was sie bei uns zu erwarten und welche Perspektiven sie haben. Kurz: dass sie jahrelang in Unsicherheit warten müssen, dass sie nicht wissen, wie ihr Verfahren ausgehen wird, dass sie während dieser Wartezeit vom Rest der Gesellschaft mehr oder weniger isoliert sind, in irgendwelchen Heimen. Ich betreue Flüchtlinge, die sind schon seit vier Jahren da und die haben zu mir gesagt, sie kennen außer mir und einer Kollegin und den Leuten, die im Heim arbeiten, keine ÖsterreicherInnen – obwohl sie mitten in einem Dorf wohnen. Da frage ich: Wie kann das sein? Er hat geantwortet: Wir kriegen ja nur € 40,- Taschengeld im Monat. Freizeitunternehmungen gibt es keine, weil man sich diese nicht leisten kann. Weiters erzählte er mir, dass es in all den Jahren, seit sie im Heim sind, ein Mal eine Freizeitaktivität gab: wandern. Und dann hat er hinzugefügt, arbeiten dürfen sie auch nicht. Das wäre ein Anknüpfungspunkt. Ausbildung können sie ebenfalls keine machen. Denn sie sind schon über das Pflichtschulalter hinaus. Und aus finanziellen Gründen ist das Weggehen auch keine Möglichkeit. Er hat mir auch erzählt, dass – er und seine Freunde - einmal in die Disco wollten dort haben sie als Identitätsnachweis die Asylkarte vorgezeigt, sind aber nicht in die Disco hineingelassen worden, weil „Asylwerber nicht rein dürfen“.

Dieser Klient spricht fließend Deutsch, er hat es sich mehr oder weniger selbst beigebracht. Er wäre sehr daran interessiert Menschen kennen zu lernen, hat aber keine Möglichkeit Anschluss zu finden. Er verbringt die meiste Zeit wartend in einem winzigen Zimmer, dass er sich mit einer zweiten Person teilen muss. So wie er sind die meisten Flüchtlinge zum Warten verurteilt. Sie warten, warten auf irgendeine Entscheidung, warten darauf wie die Zukunft für sie wohl weitergeht. Sie selbst haben keine Einflussmöglichkeit darauf.

Hast du einen Wunsch an die Leute die jetzt dein Interview lesen? Was würdest du dir von Ihnen als österreichische StaatsbürgerInnen, als hier lebende und arbeitende Menschen in Bezug auf die Situation von Flüchtlingen wünschen?

Ich würde mir einfach wünschen, dass viele ÖsterreicherInnen differenzieren, dass sie genauer nachfragen, dass sie Dinge, Allgemeinplätze nicht so stehen lassen, dass sie negative Vorurteile hinterfragen und auch Gegenposition beziehen, wenn solche Rassismen und Ressentiments aufkommen. Das wäre das Eine. Das Andere hängt mit der Unterbringung zusammen. Viele Heime liegen sehr abgelegen; in einem ersten Schritt wäre es notwendig, dass engagierte Menschen Flüchtlinge aus ihrer Isolation herausholen und sie am Leben in Tirol teilhaben lassen und damit dieses geschlossene System aufbrechen. Ich denke, das wäre sehr, sehr wichtig. Und noch ein Wunsch ist: dass es auch in Tirol wieder ausreichend qualifizierte Rechtsberatung geben mag.

Lieber Herbert, Danke für das Interview!

Fortsetzung folgt...

Weil sie weiterhin da sind

Zur Eskalation des Umgangs mit den Jugendlichen aus den Maghrebstaaten in Innsbruck

Zwei Jahre ist es nun her seit FLUCHTPUNKT das erste Statement gegen die Ausgrenzung, Stigmatisierung und Vertreibung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten in Innsbruck veröffentlicht hat: ein leiser unaufgeregter Text, der einiges in Bewegung und auf den Weg gebracht hat – unter anderem die Dialogveranstaltung „Weil sie da sind...“, die den Beginn der bis heute zusammenkommenden Arbeitsgruppe Bayti (so nennt sich eine Organisation für Kinderrechte in Marokko) darstellt, an der unter Leitung der Jugendwohlfahrt Personen aus verschiedenen Bereichen, von der Exekutive über die Politik bis zu diversen Sozialeinrichtungen teilnehmen und von der zuletzt ein gemeinsames Forderungspapier verfasst und der Öffentlichkeit präsentiert wurde (siehe dazu Newsletter S. 7). Das ist die eine Seite der Entwicklung der letzten beiden Jahre. Die andere ist die, dass parallel und fast unbeeindruckt von diesen Initiativen und Projekten (unter anderem auch der Arbeit eines Streetworkers und der über die Wintermonate eingerichteten Notschlafstelle) eine öffentliche Rede fortgesetzt und intensiviert wurde, die die Gruppe der 80, vielleicht 120, vielleicht auch nur 40 Jugendlichen und jungen männlichen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten als sogenanntes „Nordafrikanerproblem“ für alles einsetzt, was herrschaftsseitig durchgesetzt werden will: migrations-, geschlechter-, ordnungs- und sicherheitspolitisch. Die aggressive Verhandlung des Themas von Seiten großer Teile der Politik, der Polizei und einer einseitig erregten (ver) öffentlich(t)en Meinung in der Berichterstattung der lokalen Medien verläuft in Wellen. Die Wellen gehen mit den Wahlen. Steht eine an, schäumen sie auf. Ist sie vorbei, ebbt sie ab. Verschwunden ist die angstrhetorisch aufgeladene Debatte nicht. Seit fast fünf Jahren nicht.

Dass sie noch da sind, ist ihr größtes Vergehen – möglicherweise sind es dieselben Jugendlichen wie schon vor drei oder vor fünf Jahren, möglicherweise aber auch wieder andere. Ihre (sichtbare) Anwesenheit im öffentlichen Raum erregt den Zorn derer, die glauben machen wollen, dass Migration (und Flucht vor verknappten Überlebensressourcen) regier- und regulierbar wäre. Dass sie es nicht ist, zeigen die Jugendlichen jeden Tag. Sie markieren die Transnationalität der Migration ebenso wie ihre Autonomie auf niederem Niveau. Was die Grenzregime aber auch ohne eigentliche Regulierungskraft in den Jugendlichen und jungen Erwachsenen anrichten und welche hohen Kosten sie hinsichtlich der Überlebensstrategien in semilegalen Aufenthaltsverhältnissen verursachen, auch das kann sehen, wer will: in ihrem Kampf ums „nackte“ Leben, den der führt, dem das Recht entzogen ist, Rechte zu haben. Das Recht zu sein, zu arbeiten, zu wohnen. Manche der Jugendlichen – insbesondere jene, die schon seit ihren frühen Jahren, oft schon seit ihrer Kinderzeit ein Leben auf der Straße führten, in einem anderen Land, einer anderen Stadt, sind in diesem Kampf geübt. Leichter wird er deshalb nicht – gewaltärmer auch nicht. Untereinander nicht und auch nicht gegenüber anderen.

Ihr Kommen und Gehen und Bleiben fordern die Souveränität des (National)Staates heraus. Dieser reagiert mit den Mitteln, die ihm als souveränem Staat zustehen. Und er schießt in seinen Forderungen beständig darüber hinaus. Etwa, wenn er das Recht, diejenigen des Landes zu verweisen, die über keinen legalen Aufenthaltstitel verfügen (was längst nicht für alle der Jugendlichen zutrifft) nicht zur Geltung bringen kann, aus unterschiedlichen Gründen: beispielsweise deshalb nicht, weil Länder wie Marokko oder Algerien keine Heimreisezertifikate ausstellen und sich damit weigern, ihre ‚Staatsbürger‘ (die allerdings auch dort längst nicht mehr beheimatet sind und oft auch noch nie waren) zurückzunehmen. Dann fordern Politik und Exekutive Tag um Tag neue, restriktivere Gesetze oder ad-hoc Verordnungen, von deren verfassungskonformer Durchsetzung sie selbst kaum überzeugt sein können, wie zuletzt die Möglichkeit der (Dauer)Internierung von straffällig gewordenen Drittstaatsangehörigen bis zu deren Abschiebung, einem Antrag, den mit Ausnahme der Grünen alle im Innsbrucker Gemeinderat zugestimmt haben. Dann suchen sie die lokale Agenda des „Innsbrucker Nordafrikanerproblems“ auf nationales, europäisches und internationales Parkett zu heben, wie zuletzt bei Innenministerin Maria Fekter, den Außenministern Franco Frattini (Italien) und sogar Taib Fassi-Fihri (Marokko). Die Unverhältnismäßigkeit ihrer Anliegen kalkulieren sie dabei ein und um die (rechtsstaatliche) Undurchsetzbarkeit ihrer Forderungen wissen sie. Sie sind rhetorischer Natur.

Wozu aber dient diese fortgesetzte Rede, dass mit den bestehenden Rechtsinstrumenten und Regierungskünsten in diesem Fall nicht auszukommen wäre? Jedenfalls zu zweierlei: Sie erhöht die Bereitschaft, alles mögliche für vorstell- und sagbar zu halten (die semantische Entgrenzung in diesem Zusammenhang ist beispiellos, die Vertreibungs- und Vernichtungsrhetorik kaum noch verdeckt und die Indienstnahme rassistischer Metaphern bezweckt) und sie erhöht die Akzeptanz neuer (europäischer) Sicherheitsarchitekturen und Migrationsregime. Das schließt die Etablierung einer supranationalen und vielfachmultilateralen Migrationspolitik samt Delegation der Abschottungsmaßnahmen an die Schwellenländer (u.a. Einrichtung von Lagern etwa in Marokko und Libyen) und an multinationale Grenzschutzagenturen samt Einsatzteams, etwa Frontex (Stichwort: Externalisierung der Migrationssteuerung) ebenso mit ein, wie die Schaffung neuer europäischer Sicherheitssysteme und die Ausweitung überwachungstechnischer und polizeilicher Befugnisse im lokalen Raum.

Über Jahre schon argumentieren – über Parteien hinweg – Politik und Exekutive den lokalen Ausbau von Polizeidienststellen samt neuem Gerät mit der Bannung der Gefahr, die von der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten ausgehe. Seit Jahren schon ist beinahe jede polizeiliche Maßnahme im öffentlichen Raum durch sie legitimiert: von der Einrichtung und Ausweitung von Segregations- und Vertreibungsräumen, den sogenannten Schutzzonen, der Anbringung öffentlicher Überwachungskameras an ‚neuralgischen‘ Punkten der Stadt bis zum Ankauf und Einsatz neuer Überwachungswagen. Auch die ordnungspolitischen Maßnahmen der Stadtgemeinde, z.B. das vor einem Jahr erlassene Aufenthalts- und Alkoholverbot an bestimmten öffentlichen Plätzen, gehören hierher. Es trifft alle möglichen anderen Gruppen, denen zum Aufhalten und Konsumieren nur die Strasse und der öffentliche Raum bleibt. Beschlossen wurde die ordnungspolitische Maßnahme mit den Stimmen aller Parteien außer den Grünen und mit Berufung auf die maghrebinischen Jugendlichen. Diese wissen sich zu entziehen – die Grenzen zu umgehen, die ‚verbotenen‘ Plätze zu meiden, nicht allerdings den öffentlichen Raum als ganzen, der, von struktureller Obdachlosigkeit betroffen und auf das Straßengeschäft angewiesen, der einzig mögliche ist. Die Polizei gab zuletzt bekannt: „Tatsächlich sind an Innsbrucks öffentlichen Plätzen (gemeint sind die bekannten, A.d.V.) kaum noch Nordafrikaner zu sehen.“ (Tiroler Tageszeitung, 27.05.2009). Ein Erfolg?

Höchstens einer der Verschiebung. So wie überhaupt die intensivierete Thematisierung der öffentlichen Sicherheit und in ihrem Rahmen auch die Verhandlung der Jugendlichen und jungen männlichen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten als herausragendes öffentliches Sicherheitsproblem und als äußerste Gefahr im öffentlichen Raum einer Problemverschiebung gleichkommt und den Zweck erfüllt, als Angst-Generator der Politik und Angst-Container der Bevölkerung bereitzustehen. Zuletzt auch geschlechterpolitisch: in der medialen Exterritorialisierung der Männergewalt gegen Frauen. Die Gewalt im Geschlechterverhältnis wurde – von Beginn der Berichterstattung an – an die Figur des „Fremden“ delegiert: im Februar diesen Jahres noch einmal deutlich, als wochenlang über die Vergewaltigung einer jungen (einheimischen) Frau durch einige der maghrebinischen Jugendlichen und jungen Männer berichtet wurde. Es gibt prinzipiell keinen Grund an der Gewalttat zu zweifeln (über den diesbezüglichen Prozess ist freilich noch nichts bekannt) und sie ist erschreckend, aber es gibt ebenso wenig Grund, sexuelle Männergewalt eher im öffentlichen Raum zu vermuten, als im privaten, bei den ‚anderen‘ Männern mehr als bei den ‚eigenen‘. Auch diese Verschiebung ist Effekt der Rhetorik der Gefahreneskalierung im öffentlichen Raum und der Ethnisierung der potentiellen Gefahrenakteure, der den privaten und ‚einheimischen‘ Raum und deren Akteure im Gegenzug sicher erscheinen lässt. Dass gerade dies für Frauen, die von Männergewalt betroffen sind, am wenigsten zutrifft, ist bekannt.

Der gebannte Blick auf den öffentlichen Raum und seine ordnungspolitische Bezähmung und sicherheitspolitische Indienstnahme verstellt die Sicht auf die Gewalt im Privaten: bei der Mehrheit österreichischer Herkunft ebenso wie bei der Minderheit migrantischer Herkunft. Die maghrebinischen Mädchen und jungen Frauen etwa stören kaum und kümmern niemanden – als dienstbotisierte Hausarbeiterinnen und undokumentierte Pflegekräfte in Italiens Haushalten und als mögliche Opfer von Frauenhandel in Österreichs Bordellen.

Vielleicht gelingt es in Zukunft, den Blick weniger einseitig auszurichten und die Sicht freizugeben auf die zu lösenden Probleme selbst. Dazu allerdings gehört auch, sich die handlungsleitenden Denkgewohnheiten und Argumentationsfiguren zu vergegenwärtigen, die schon seit Jahren verhindern, ernsthaft nach einbeziehenden und gewaltmindernden – nicht auf Vertreibung ausgerichteten – Lösungen zu suchen.

Michaela Ralser

Bayti - Weil sie da sind



Im Anschluss an die gemeinsame Veranstaltung von FLUCHTpunkt und der Jugendwohlfahrt des Landes Tirol im Juni 2007 „Weil sie da sind...'- Erfahrungen und Erprobungen der sozialen Friedens- und Konfliktarbeit am Beispiel ‚Rapoldipark‘“ gründete sich eine Arbeitsgruppe. Ihre Aufgabe ist es, unter Beteiligung von Personen und Institutionen, welche mit in Innsbruck ansässigen jungen Menschen aus den Maghrebstaaten befasst sind, nicht-repressive Lösungsansätze im gegenseitigen Umgang zu erarbeiten. (siehe auch: Newsletter 03/09-2007) Die Jugendwohlfahrt - seither Trägerin der Arbeitsgruppe - lud AkteurInnen aus den Bereichen Exekutive, Politik, Recht, Jugend-, Drogen- und Flüchtlingsarbeit ein, an regelmäßigen Treffen teilzunehmen. Nach nunmehr eineinhalbjähriger Arbeit konnte die Gruppe ein gemeinsames Forderungspapier verfassen, welches eine Basis für das weitere Handeln bilden wird. Im Falle einer Zustimmung aller am Prozess Beteiligten könnte das einen nicht zu vernachlässigenden Schritt in Richtung einer veränderten, nicht-sicherheitspolitisch ausgerichteten Problemlösung darstellen. Zu Redaktionsschluss stand noch nicht sicher fest, ob auch die Exekutive, die ÖVP, die SPÖ sowie das KIZ (Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche in Not) das Papier mittragen werden. Der gemeinsamen Erklärung haben bisher jedenfalls Caritas, Caritas Integrationshaus, Chill-Out - Verein dowas, der Grüne Klub Tirol und Innsbruck, die Jugendwohlfahrt des Landes Tirol, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, das Projekt FLUCHTpunkt, Teestube - Verein für Beratung und Betreuung von Obdachlosen in Tirol und Z6-Streetwork zugestimmt.

Das im folgenden abgedruckte Papier wird in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 17. Juni, anlässlich des diesjährigen Weltflüchtlingstages, der Öffentlichkeit präsentiert. Wenn Sie es hier lesen, wird es – so ist zu hoffen – bereits den Weg in die lokale Presse gefunden haben.

Forderungspapier der Arbeitsgruppe Bayti – Weil sie da sind

Bayti ist das arabische Wort für Haus, Heim, Zuhause. Manche sagen, es ist auch der Stamm für das Wort Beisl, somit der Inbegriff für Gastlichkeit und Gemütlichkeit.

Bayti heißt aber auch eine große NGO in Marokko, die sich um Straßenkinder kümmert.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich hier in Innsbruck aufhalten, sind meist akut wohnungslos, unversorgt und viele auch in Drogenkriminalität verwickelt. Sie machen Probleme. Und sie haben Probleme. Sie sind aus unterschiedlichsten Gründen aus ihrer Heimat weggegangen, aber alle verbindet ein Traum, der Traum vom vermeintlich besseren Leben in Europa. Viele sahen in der Flucht ihren einzigen Ausweg. Wenn sie in der Heimat noch eine Familie haben, dann wollen sie diese unterstützen.

Dieser Traum lässt sich nur für die Wenigen realisieren, die es schaffen einen legalen Aufenthalt zu bekommen und dann mit einer legalen Beschäftigung tatsächlich gut für sich sorgen können. Die anderen leben und überleben unter ähnlichen Bedingungen wie in ihrer Heimat, im besten Fall mit Gelegenheitsarbeiten (ohne Beschäftigungsbewilligung), sonst versuchen sie ihr Überleben auch mit (Klein-) Kriminalität (Diebstähle, Drogen, u.ä.) zu sichern. Sie schlafen in abgestellten Waggons, Abbruchhäusern, manchmal für kurze Zeit bei Bekannten. An jedem Tag stellt sich die Frage nach einem Schlafplatz in Sicherheit neu.

Die Menschenrechte und Kinderrechte sind die ethische und rechtliche Grundlage für den Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Maghreb. Daraus ergibt sich auch eine gesellschaftliche und politische Verantwortung. Konstruktive Lösungen sind möglich und wir arbeiten daran.

Es gibt Überlegungen und Konzeptentwicklungsbemühungen in fünf Bereichen:

1. (Not)Schlafstelle;
2. Basis-Gesundheitsversorgung;
3. Angebot an Tagesstruktur – Ort zum Aufhalten;
4. Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. über gemeinnützige Beschäftigung;
5. (Aus)Bildungsmöglichkeiten.

Basismedizinische Alternativen:

Das Bozner Ambulatorium für Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung

Ein Leben auf der Flucht – das bedeutet unter dem Vorzeichen gegenwärtiger Grenzregime ein Leben in ständiger Unsicherheit, ohne ausreichenden rechtlichen Schutz, in ökonomisch prekären Verhältnissen und mit sozialen Stigmata. Nicht zuletzt bedeutet es ein Leben des ständigen medizinischen Risikos für die Betroffenen. Denn Österreich bietet Menschen, die über keinen rechtlich geregelten Aufenthaltsstatus verfügen, so gut wie keine medizinische Versorgung. Dass dies kein Schicksal sein muss, belegt ein Blick südlich des Brenners. Die italienische Verfassung gesteht nämlich jedem Individuum das Recht auf Gesundheit zu, unabhängig davon also, ob ein Mensch über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügt oder nicht. Die rechtlichen Grundlagen für die basismedizinische Grundversorgung wurden in Italien paradoxerweise durch das so genannte Bossi-Fini Gesetz geschaffen, das am 10. September 2002 in Kraft getreten ist. Paradox ist dies deshalb, weil das Bossi-Fini Gesetz – abgesehen von den gesundheitsrechtlichen Bestimmungen – ein durch und durch diskriminierendes Gesetz ist, das der gegenwärtigen rassistischen Innen- und Außenpolitik Italiens den Weg bereitet haben dürfte. Was aber sieht das Bossi-Fini Gesetz in medizinischer Hinsicht vor und wie konnte es u.a. in Bozen für den Aufbau von Unterstützungsstrukturen genutzt werden? Im Gesetz wird festgelegt, dass selbst Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung Zugang zu den wichtigsten medizinischen Diensten haben müssen. Aufbauend auf diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der Südtiroler Verein „Fanon Balint“ auf Initiative des Bozner Arztes Maximilian Benedikter und in Zusammenarbeit mit weiteren ÄrztInnen des Krankenhauses Bozen im Juni 2004 das Ambulatorium STP (Stranieri Temporaneamente Presenti – bedeutet so viel wie: vorübergehend ansässige Fremde) gegründet. Mittlerweile wurde es vom Sanitätsbetrieb des Landes Südtirols übernommen, das auch alle anfallenden Kosten deckt. Die basismedizinischen Dienste, die das Ambulatorium anbietet, richten sich exklusiv an jene irregulären Nicht-EU-BürgerInnen, die über keine Aufenthaltsgenehmigung und Krankenversicherung verfügen, umfassen die Betreuung durch ÄrztInnen und KrankenpflegerInnen und reichen von der vorsorgenden Untersuchung bis zur Hilfestellung in medizinischen Notfällen. So kann sichergestellt werden, dass die Gesundheit ein Recht der Person und nicht allein Recht der StaatsbürgerInnen ist. Es wäre an der Zeit, dass diese Einsicht auch in Österreich geteilt und eine entsprechende Einrichtung aufgebaut wird.

Link: <http://centro-fanon-balint.blogspot.com/>

Ein humanitäres Aufenthaltsrecht – kein Recht zu Bleiben

Das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben kommt auch Fremden zu, die sich hier in Österreich im Zuge ihres Aufenthalts – beispielsweise in einem jahrelangen Asylverfahren – integriert haben. Daraus ergibt sich auch, dass die „Gnadenpraxis“, die derartig integrierte Fremde ohne ein Antragsrecht auf den humanitären Aufenthalt belassen hat, menschenrechtswidrig war. Erst nach einem entsprechenden Urteil des Verfassungsgerichtshofs (G246/07 ua 27.06.2008) hat der Gesetzgeber nun versucht, diesen menschenrechtswidrigen Zustand zu beenden. Die entsprechende Novelle ist am 1. April 2009 in Kraft getreten. Hier soll nun die neue gesetzliche Lage für AsylwerberInnen dargestellt werden.

Bei AsylwerberInnen wird zwischen „Altfällen“ also solchen - die vor dem 1. Mai 2004 einen Antrag gestellt haben – und jenen, die sich in neueren Verfahren befinden, unterschieden. Über Letztere werden in Zukunft die Asylbehörden und der Asylgerichtshof entscheiden, auch über deren humanitäres Aufenthaltsrecht, weswegen im Rahmen des Asylverfahrens auch dargelegt werden sollte, ob und wie der/die AsylwerberIn hier integriert ist. Hier ist die Rechtsprechung abzuwarten, die zeigen wird, ob menschenrechtskonform geurteilt wird.

Für die Altfälle hingegen gibt es die Antragsmöglichkeit auf ein humanitäres Aufenthaltsrecht, was eine Verbesserung der bisherigen Regelung darstellt. Allerdings wurden vom Gesetzgeber etliche Schwierigkeiten eingebaut: So muss das zuständige Bundesland eine Empfehlung für die Entscheidung des Ministeriums abgeben. Über das humanitäre Aufenthaltsrecht wird aber vom Innenministerium ohne Möglichkeit der Berufung entschieden, was politisch motivierte Entscheidungen befürchten lässt.

Auch die Kriterien sind so geschaffen, das wohl nur wenige AsylwerberInnen sie erfüllen können: Der/die AsylwerberIn muss selbsterhaltungsfähig sein, gleichzeitig ist es den AsylwerberInnen praktisch unmöglich Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen. Damit dennoch ein humanitäres Aufenthaltsrecht möglich ist, gibt es nur die Option, eine sogenannte Patenschaftserklärung abzugeben, mit der eine in Österreich ansässige Person sich verpflichtet, für Unterhalt, Krankenversicherung und Unterkunft, aber auch für Kosten, die der öffentlichen Hand durch den Aufenthalt entstehen, zu haften. Selbst die Kosten, die der Pate/die Patin gerade vermeiden wollte – nämlich die Kosten für die Abschiebung des/der Fremden – sind in dieser Haftung enthalten.

Dieses hohe Risiko und auch die Leistungsfähigkeit (welche der Pate/die Patin nachzuweisen hat) werden wohl ein unüberwindliches Hindernis für zahlreiche hier integrierte Fremde darstellen, deren Menschenrecht auf Privat- und Familienleben davon abhängt, ob er/sie eine/einen DritteN findet, der/die bereit ist, diese Erklärung abzugeben. Zwar sind Gegenleistungen für die Patenschaftserklärung nichtig, trotzdem wird scharf kritisiert, dass die Abhängigkeit von einem Paten/einer Patin das Risiko birgt, dass Fremde ausgenützt werden. Zudem werden gerade humanitär besonders bedürftige Menschen – nämlich solche, die aufgrund psychischer oder körperlicher Beschwerden nicht in der Lage sind, sich selbst zu erhalten – vom humanitären Aufenthalt ausgeschlossen.

Derzeit fehlen noch konkrete Erfahrungswerte, wie in der Praxis dieses Gesetz, welches zahlreiche Fallstricke auf dem Weg zum humanitären Aufenthalt gespannt hat, vollzogen wird. Die bisher sehr restriktive Haltung des Innenministeriums und die strengen gesetzlichen Vorgaben lassen aber befürchten, dass die großen Hoffnungen, die viele hier integrierte Menschen in dieses Gesetz setzen, unbegründet sein mögen und abermals kein wirklicher Schutz des Privat- und Familienlebens erreicht wurde.

Regine Kramer

Willkommen... in der Kriminalität

Ein Aufschrei ging durch viele europäische Medien, als der italienische Regierungschef Berlusconi am 13. Mai 2009 im Abgeordnetenhaus eine Gesetzesinitiative durchbrachte, die nicht „nur“ eine Strafe von bis zu 10.000 Euro für illegale Einreise festlegt, Bürgerwehren gegen MigrantInnen legalisiert und die Lageranhaltung für AsylwerberInnen verlängert, sondern auch Personen, die „Illegalen“ eine Wohnung vermieten, mit bis zu drei Jahren (!) Haft droht.

Unter den Kommentaren hierzu fiel allzu oft in Vergessenheit, dass es im österreichischen Fremdenrecht eine ähnliche Strafbestimmung für Personen, die illegal eingewanderten Personen den „Aufenthalt erleichtern“, bereits gibt. Bestand bei der damaligen Gesetzesfassung des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) schon bald Bedarf nach Klarstellung, dass juristische VertreterInnen und professionelle BeraterInnen, die MigrantInnen unterstützen, nicht unter diese Strafbestimmung fallen, so hat Innenministerin Fekter kürzlich offen dazu aufgerufen, auch diese Berufs- und Tätigkeitsgruppen zu kriminalisieren.

Fekter, die „Maria ohne Gnade“ (DIE PRESSE 24. Mai 2009), sprach sich nämlich offen dafür aus, BeraterInnen, die „zu viele Anträge stellen“ und ihrer Meinung nach auf diese Weise Asylverfahren verlängern bzw. die Abschiebung ihrer KlientInnen verhindern, strafrechtlich zu belangen. Selbst der SP-Justizsprecher Jarolim, der Gesetzesverschärfungen nicht grundsätzlich abgeneigt ist, musste sich in diesem Fall von der Koalitionspartnerin distanzieren: „Diese Anträge sind in einem Rechtsstaat möglich und sollten schnell behandelt werden“, so Jarolim, der Fekter aufforderte, der Bevölkerung nicht zu signalisieren, „dass Asylwerber per se Feinde der Gesellschaft sind“. (DIE PRESSE 11. April 2009).

Nun steht es aber mit dem Rechtsstaat für Flüchtlinge nicht zum Besten: Zuletzt wurde durch die Schaffung des Asylgerichtshofs das ansonsten jedem/jeder Bewohner/in Österreichs gebührende Recht, gegen sie beschwerende Justizakte beim Verwaltungsgerichtshof Rechtsmittel zu erheben, ausgehebelt. Durch die Verdrängung als kritisch geltender Organisationen aus der Schubhaftbetreuung (oder durch das Einsparen der Caritas-Rechtsberatung in Tirol) wurde darüber hinaus der Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung de facto minimiert. Es verwundert in diesem Zusammenhang nicht, dass Fekter im selben Augenblick den Vorstoß unternimmt, den Sozialorganisationen, die AsylwerberInnen unterstützen, generell die Subventionen zu streichen.

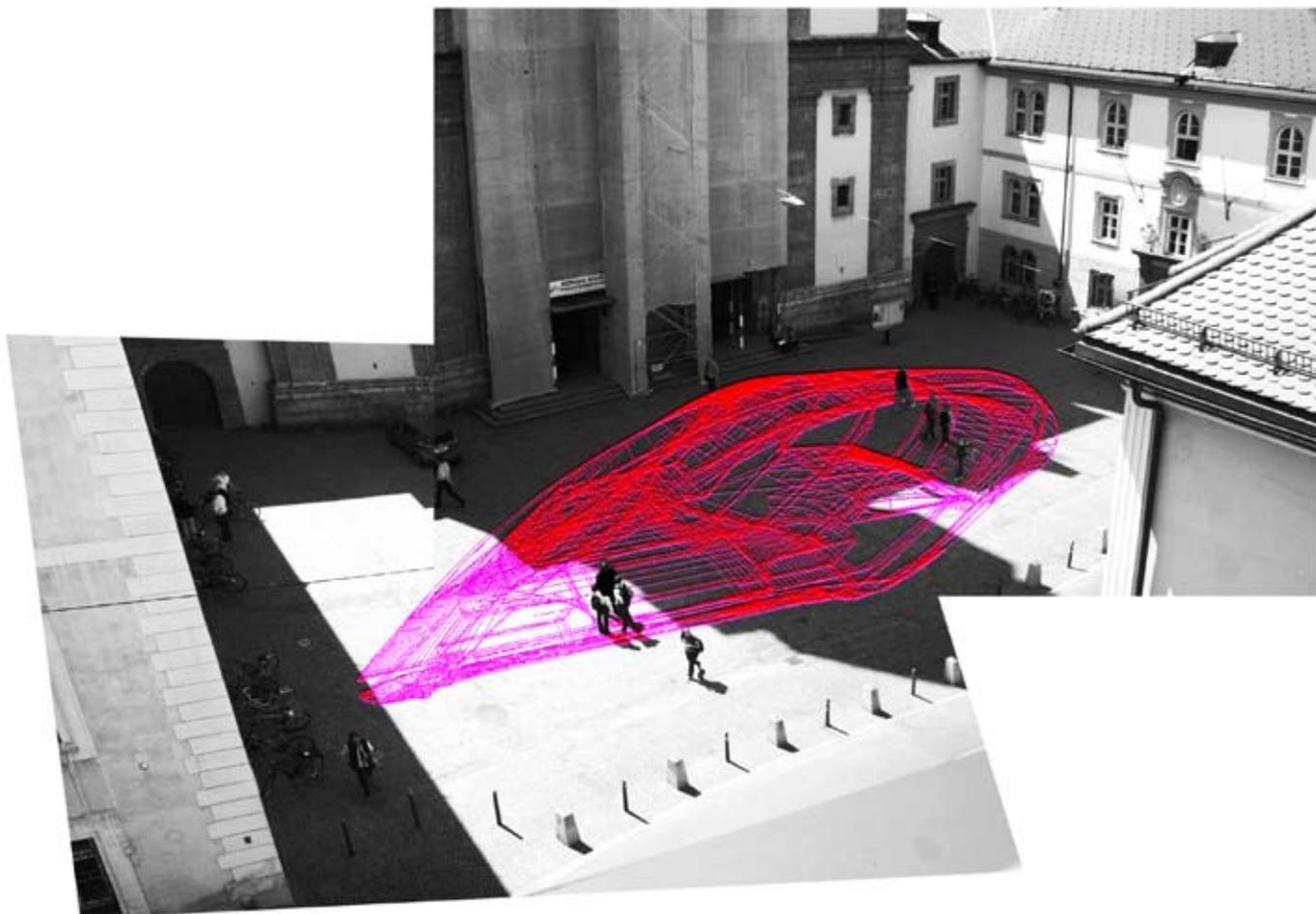
Mit der perfiden Unterstellung, ein/e BeraterIn, der/die nach bestem Wissen und Gewissen einem Asylwerber/einer Asylwerberin zu einem Rechtsmittel rät bzw. ihn/sie über Möglichkeiten informiert und ihn/sie unterstützt, der/die also im Rahmen der ihm/ihr gebührenden Parteilichkeit für seinen/ihre KlientInnen korrekt handelt, würde dies nur tun, um das Verfahren zu verlängern, schließt Fekter an das schon seit längerem systematisch aufgebaute Feindbild an vom gewitzten Juristen, der jede Möglichkeit nutzt, um „ScheinasylantInnen“ im Lande zu behalten. „Vergessen“ wird dabei, dass etwa ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, der/die für eine/n „Einheimische/n“ nicht alle aussichtsreichen Möglichkeiten ausschöpft, um ihm/ihr zum Recht zu verhelfen, schon bald mit entsprechenden Entschädigungs-Ansprüchen des Klienten/der Klientin konfrontiert wäre.

Über die Gruppe der AsylwerberInnen hinaus signalisiert Fekter mit ihrem Vorstoß insofern, dass ihre Idealvorstellung eines Rechtsstaates offenkundig jene ist, bedrängten Personengruppen möglichst wenig rechtliche Möglichkeiten zu belassen. Für das bei einer bestimmten Klientel wahltaktisch günstige Image einer „eisernen Lady“ dürfte dies leider nicht nachteilig sein. Wer in diesem Klientel selbst aus künftig umsomehr bedrängten Personengruppen stammt, wird die Folgen dieses Damnbruchs womöglich irgendwann am eigenen Leib zu spüren bekommen.

Matthias B. Lauer

OPERATION JASON 1

Melanie Hollaus präsentiert ihr von TKI open, Stadt potenzielle 09 und bm:ukk gefördertes, politisch umstrittenes und in Kooperation mit FLUCHTpunkt durchgeführtes Kunstprojekt.



vorläufiges Modell Jason 1 von Columbusnext

Seit Beginn der 90er Jahre schottet sich die „Festung Europa“ immer restriktiver gegen Flüchtlinge und MigrantInnen ab.

Die kleine Mittelmeerinsel Lampedusa gilt als Vorposten der italienischen Behörden, um illegale EinwanderInnen und SchmugglerInnen auf ihrem Weg nach Europa abzufangen.

Mindestens zehntausend Menschen haben im vergangenen Jahrzehnt die Überfahrt nicht überlebt, berichtet das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR). Viele von denen, die ankommen, werden abgeschoben, andere müssen untertauchen.

Da nach Angaben italienischer Medien vom Oktober 2008 die Flüchtlingstragödien vor den italienischen Küsten kein Ende nehmen, verlangt Rom eine europäische Offensive gegen die Schieberbanden, die täglich Hunderte von Flüchtlingen nach Süditalien schleusen.

Die italienische Regierung fordert eine zeitliche Vorverlegung der europäischen Operation Jason 1, wonach sich mehrere europäische Staaten an einer gemeinsamen Patrouillenaktion in den Gewässern des Mittelmeers beteiligen sollten, um die Schieberbanden zu stoppen. Die Operation soll sich von Lampedusa über Malta bis zum südlichsten Mittelmeerraum erstrecken.

Der Projektname OPERATION JASON 1 für die Installation am Innsbrucker Karl-Rahner-Platz soll darauf hinweisen, dass sich die europäische Operation Jason 1 nicht nur an den südlichen Außengrenzen Europas manifestiert, sondern auch im „Herzen“ der Europäischen Festung.

Ausgehend von der Flüchtlingsproblematik auf der Mittelmeerinsel Lampedusa, die als Vorposten der europäischen Behörden gilt, um illegale EinwanderInnen auf ihrem Weg nach Europa abzufangen, befasst sich das Projekt OPERATION JASON 1 mit den Grenzziehungen innerhalb und außerhalb der Festung Europa.

Zusammen mit „TirolerInnen“ und mit in Tirol lebenden Flüchtlingen werden EU-Ratsprotokolle zum Thema Asylpolitik sowie Flüchtlingserzählungen und theoretische und literarische Positionen zum „Wir-Begriff“ auf Tonband aufgezeichnet.

24 Tage lang wird das Boot JASON 1 im Oktober 2009 am Karl-Rahner-Platz „anlegen“. Am Boden werden Markierungen angebracht, die ein Flüchtlingsboot skizzieren. Eine Kamera nimmt den Platz und damit das Boot von der Theologischen Fakultät aus auf und überträgt die Aufnahmen live auf eine Homepage ins Internet. Die Klanginstallation findet drei Mal am Tag jeweils eine Stunde lang statt.

Die Zeiten dafür, beginnend um 0.00 Uhr, dann um 8.00 Uhr und um 16.00, Uhr werden täglich um eine Stunde verschoben, so dass am Tag 2 die Klanginstallation um 1.00 Uhr, um 9.00 Uhr und um 17.00 Uhr zu hören sein wird.

Das Boot erinnert mitten in der Innsbrucker Stadtlandschaft an die Realitäten an den Außengrenzen der Festung Europa, an diejenigen, deren Leben an diesen Grenzen endet und an „unsere“ Gesetzgebung im Inneren.

Melanie Hollaus – Konzeption, Projektleitung, Organisation

Günther Zechberger (Komponist) – Klanginstallation

Columbosnext – Bootsplanung, Umsetzung

Philipp Huber – Videostream, Homepage

FLUCHTpunkt

Freirad

u.A.

www.operationjason1.eu

melanie.hollaus@gmx.at

+43650 9490333

Flüchtlingsaktionstag März 2009

